

www.hwkno.de

Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)

Formalitäten schnell erledigt –
alle Behördenkontakte aus einer Hand

Der Einheitliche Ansprechpartner der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz bietet Ihnen:

- kompetente Beratung
- alle Informationen aus einer Hand
- und das neutral, kostenlos und individuell
- per E-Mail, Fax, Telefon oder im persönlichen Gespräch

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

Die Homepage der Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz:

Unter www.hwkno.de/eap finden Sie die Leitfäden für die
Erbringung Ihrer Dienstleistung auch in tschechischer und
slowakischer Sprache.

Die Seite des Bayerischen Innenministeriums:

www.eap.bayern.de

Gibt Ihnen weitere Informationen zur Gründung einer
Niederlassung.

Der direkte Weg zum Einheitlichen Ansprechpartner

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Ditthornstraße 10
93055 Regensburg

Nikolastraße 10
94032 Passau

Gerne stehen wir Ihnen persönlich zur Seite
– vereinbaren Sie Ihren individuellen Termin
mit uns!

Aus der Ferne erreichen Sie uns problemlos per
Telefon oder über E-Mail:

Telefon +49(0)941 7965-238
Telefax +49(0)941 7965-169
E-Mail eap@hwkno.de





Ist es Ihr Ziel, handwerkliche Bau-, Montage-, und Reparaturleistungen über die Grenzen hinweg in Niederbayern oder der Oberpfalz auszuführen?

Kommen Sie aus einem der EU-Staaten oder Island, der Schweiz, Liechtenstein oder Norwegen? Dann steht Ihnen unser Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) zur Seite.

Wir haben für Sie einen Leitfaden entwickelt, den Sie unter www.hwkno.de/eap herunterladen können.

In diesem Leitfaden erhalten Sie Informationen dazu, wie Sie über die Grenze hinweg in Deutschland Ihre Leistungen ausführen können. Sie wollen dazu eine Niederlassung in Deutschland gründen? Auch darüber finden Sie Hinweise.

Wünschen Sie eine individuelle Beratung? Unser Einheitlicher Ansprechpartner hilft Ihnen gerne im persönlichen Gespräch.

Wenn Sie über die Grenze hinweg in Deutschland Ihrer Tätigkeit nachgehen wollen, sind folgende Schritte notwendig:

1. Dienstleistungsanzeige nach der Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG.
2. Sie prüfen, ob eine Genehmigung der Leistungsausübung (Werkvertrag) erforderlich ist (für Unternehmen aus Rumänien, Bulgarien und EU-Beitrittskandidaten).
3. Sie melden die entsandten Mitarbeiter bei der Bundesfinanzdirektion West in Köln.
4. Sie beachten deutsche Mindestlöhne und bereiten entsprechende Nachweise vor.
5. Sie prüfen, ob eine Registrierung zur Umsatzsteuer in Deutschland erforderlich ist.
6. Wenn Sie Bauleistungen ausführen: Sie prüfen, ob Beiträge zu deutschen Sozialkassen fällig werden.
7. Bringen Sie Waren oder Materialien nach Deutschland mit? Dann prüfen Sie, ob deutsche Normen zu erfüllen sind.

Wenn Sie eine Niederlassung in Deutschland gründen gilt für Sie das deutsche Steuer-, Gewerbe-, Arbeits- und Sozialrecht.

Zum Ausführen Ihrer Leistung ist eine Niederlassung nicht unbedingt erforderlich. Allerdings kann Ihnen eine Niederlassung auch Vorteile bringen.

Ihr Einheitlicher Ansprechpartner betrachtet Ihre spezielle Situation und klärt Ihre Fragen.

Mit einer Niederlassung in Deutschland werden Sie Mitglied der Handwerkskammer. Dann steht Ihnen das umfassende und vielfältige Beratungsangebot der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz zur Verfügung. Einen Überblick darüber gibt Ihnen die Seite: www.hwkno.de/beratung

Nach der europäischen Richtlinie sind allerdings folgende Themenfelder von der Beratung ausgenommen: Arbeits-, Zivil- und Strafrechtliche Fragen, sowie die Bereiche: Gesundheit-, Sozial-, Verkehrs- und Finanzdienstleistungen.